

Friedhof

Der Friedhof inkl. Gebäulichkeiten (z. B. Leichenhaus und Mauern etc.) stellt einen eigenen „Betrieb“ dar.

Aus diesem Grund sind die Einnahmen und Ausgaben des Friedhofs nicht in der Kirchenrechnung der Kirchenstiftung zu buchen, sondern eine eigene Jahresabrechnung zu erstellen. Die Gebühreneinnahmen sind zweckgebundene Gelder und daher ausschließlich für Zwecke des Friedhofs zu verwenden. Gleichzeitig dürfen Aufwendungen des Friedhofs nicht durch Gelder der Kirchenstiftung finanziert werden.

Eine Friedhofsabrechnung ist nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) zu erstellen und muss folgende Bestandteile aufweisen:

- Kassenbuch /Journal mit der lückenlosen Erfassung aller Geschäftsvorfälle eines Geschäftsjahres
- Jahresabschluss
- Alle Kontoauszüge und Belege (mit den jeweiligen Buchungsnummer versehen)
- Eine Vermögensübersicht mit den Ständen zum 01.01. und 31.12. des jeweiligen Abrechnungsjahres über alle Konten des Friedhofs (belegt durch Kopien der Konten, Depotauszüge, Sparbücher, etc., jeweils mit dem Stand zum 31.12.)
- KV-Beschluss über die Anerkennung der Friedhofsabrechnung